



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 02.12.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 4 Beschlussfassung über die Einführung eines Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt (Amtsblatt)

Sachverhalt und rechtliche Grundlage

Die Gemeinde Bingen gibt ein eigenes Amtsblatt heraus, das regelmäßig zur Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde dient. Gemäß den rechtlichen Vorgaben sind die Fraktionen des Gemeinderats berechtigt, ihre Auffassungen zu gemeindlichen Angelegenheiten im Amtsblatt darzulegen. Diese Regelung wird aus dem Grundsatz der Chancengleichheit und der kommunalen Neutralitätspflicht abgeleitet.

Rechtliche Grundlage:

Nach geltendem Recht (§ 20 Abs. 3 Gemeindeordnung) ist der Gemeinderat verpflichtet, in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt Regelungen zu treffen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- **Beiträge der Fraktionen:** Der Gemeinderat hat einen angemessenen Umfang der Veröffentlichungen der Gruppen/Fraktionen festzulegen.
- **Wahlkampfzeiten:** Innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor Wahlen, maximal sechs Monate vor dem Wahltermin, sind Beiträge der Fraktionen im Amtsblatt auszuschließen, um die Neutralität des Amtsblatts zu wahren.
- **Neutralität:** Politische Parteien und Vereinigungen dürfen keinen privilegierten Zugang zum redaktionellen Teil des Amtsblatts erhalten.

Notwendigkeit des Redaktionsstatuts

Am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Bundestagswahl statt. Ursprünglich war geplant, das Redaktionsstatut im Frühjahr 2025 zu beschließen. Aufgrund der vorgezogenen Wahl ist es jedoch unerlässlich, das Statut rechtzeitig zu verabschieden, um sicherzustellen, dass das Amtsblatt seiner Funktion als neutrales Informationsmedium gerecht wird. Ohne klare Regelungen besteht die Gefahr, dass das Amtsblatt, insbesondere im Anzeigenteil, als Plattform für Wahlkampfzwecke genutzt wird.

Ziele des Redaktionsstatuts:

- Sicherstellung des neutralen Charakters des Amtsblatts, insbesondere in Wahlkampfzeiten.
- Klare Regelung, welche Inhalte von welchen Akteuren veröffentlicht werden dürfen.
- Festlegung der Rahmenbedingungen für Beiträge von Kirchen, Vereinen und politischen Akteuren.
- Transparente und rechtssichere Vorgaben für den Anzeigenteil, insbesondere zur Zulässigkeit von Wahlwerbung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Bingen gemäß beiliegendem Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Regelungen zu veröffentlichen und umzusetzen.

Bingen, den 21.11.2024

gez.

Marco Potas

Anlagen:

- Entwurf Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt (Amtsblatt)